

1. Sommer-Saison

- 1.1. Die Freiplätze stehen von Mitte April bis Mitte Oktober zur Verfügung. Der genaue Zeitraum ist witterungsabhängig und wird durch Aushang oder E-Mail bekannt gegeben.
- 1.2. Die Hallenplätze stehen in der Zeit vom 1. Mai bis zum Beginn der Hallen-Abonnements Ende September kostenpflichtig zur Verfügung – 1h zu 5 €. Bei Nutzung der Hallenplätze ist die dort aushängende Platzordnung zu beachten, sie ist Bestandteil dieser Spielordnung.

2. Platzbelegung

- 2.1. Den aktiven Mitgliedern stehen während der Sommer-Saison 13 Plätze zur Verfügung (10 Freiplätze und 3 Hallenplätze).
Die Freiplätze können täglich ab 7 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit im 1/2 Stunden-Rhythmus belegt werden, die Hallenplätze täglich ab 7 Uhr bis 23 Uhr nur zur vollen Stunde.
- 2.2. Die 13 Plätze können von den aktiven Mitgliedern an allen Tagen ganztags belegt werden, sofern sie nicht gemäß Ziff. 5 reserviert sind.
- 2.3. Teilnehmer am Mannschaftstraining dürfen von Trainingsbeginn bis zum Trainingsende keine anderen Plätze außer den in Ziff. 5.2 genannten Trainingsplätzen belegen.
Teilnehmer am TCE-Jugendtraining dürfen erst nach Trainingsende weitere Plätze belegen.
- 2.4. Eingesetzte Mannschaftsspieler haben an ihren Punktspieltagen (auch Auswärtsspiele) kein Anrecht auf eine Platzbelegung. Sie dürfen nur spielen, wenn die Plätze zum Beginn der jeweiligen Belegungsstunde frei sind (eine Vorbelegung ist nicht zulässig).
- 2.5. Die Platzbelegung erfolgt durch Buchung über das online Buchungssystem Ebusy. Um Buchen zu können, muss sich jedes Mitglied/jeder Gast im Buchungssystem registrieren. Bei jeder Buchung muss/müssen der/die SpielpartnerIn angegeben werden.
Die Plätze 1-5 und M sind ab 2 Stunden vor Spielbeginn buchbar. Die Plätze 6,7,8 und 9 sind ab 6 Stunden vor Spielbeginn buchbar.
Der Vorstand kann für einzelne Plätze, Zeiten und Veranstaltungen andere – von dieser Spielordnung abweichende – Regelungen für die Platzbelegung festlegen.

Bei Einzel-Spielen kann ein Platz für eine Stunde belegt werden, bei Doppel-Spielen für zwei Stunden.
- 2.6 Bei schlechter Witterung, Schäden an den Plätzen oder notwendigen Platzarbeiten können durch die Vorstandsmitglieder, den Sportwart, den Jugendwart, die Trainer oder die mit der Platzpflege beauftragte Firma Plätze für den Spielbetrieb gesperrt werden. Platzsperrungen werden im Buchungssystem online hinterlegt. Gesperrte Plätze sind im Buchungssystem nicht buchbar.

3. Platzpflege

- 3.1. Eine Belegungsstunde besteht aus 55 Minuten Spielzeit und 5 Minuten Platzpflege.
- 3.2. Die Plätze sind 5 Minuten vor Spielzeitende großräumig, d.h. bis zu den Außengrenzen, abzuziehen. Die Linien der Freiplätze sind zu kehren.
- 3.3. Die Freiplätze sind je nach Witterung vor Spielbeginn mit Wasser zu sprengen.

4. Spielkleidung und Schuhe

- 4.1. Auf den Plätzen darf nur in Tenniskleidung und mit geeigneten Tennisschuhen gespielt werden.
- 4.2. **Die Hallenplätze dürfen nur mit geeigneten, sauberen Tennisschuhen, die noch nie im Freien getragen wurden, betreten werden.** Auch der Weg vom Parkplatz zur Halle darf nicht in diesen Tennisschuhen zurückgelegt werden.

5. Platzreservierungen

5.1. Reservierung für Mannschaftsspiele:

Während der Punktspiel-Saison werden Freiplätze für die Heimspiele der Mannschaften reserviert. Es dürfen maximal 9 Freiplätze reserviert werden. Dies ist auch bei Spielverlegungen oder Spielverzögerungen (z.B. witterungsbedingt) zu beachten.
Die Hallenplätze werden nicht für Mannschaftsspiele reserviert.

5.2. Reservierung für Mannschaftstraining:

Während der Punktspiele-Saison wird für jede gemeldete Erwachsenen-Mannschaft ein Freiplatz für zwei Stunden pro Woche für das Mannschaftstraining gemäß Trainingsplan reserviert. Wenn in der ersten Stunde nicht mindestens drei Mannschaftsspieler auf dem Platz trainieren, verfällt die Reservierung des Platzes für die zweite Stunde. Sofern mehr als fünf Mannschaftsspieler anwesend sind, dürfen sie einen zweiten Platz – sofern verfügbar – per Buchungssystem in Anspruch nehmen. Mehr als 2 Trainingsplätze pro Mannschaft dürfen nicht belegt werden.
Durch Mannschaftstraining und Tennisschule dürfen in der Regel nur 5 Freiplätze vorreserviert werden.
Die Hallenplätze werden nicht für Mannschaftstraining reserviert.

5.3. Reservierung für die Tennisschule:

Während der Sommer-Saison werden Freiplätze für die Tennisschule (u.a. Jugendtraining, Matchtraining, Ferien-Camps, Privatstunden) reserviert.
Durch Mannschaftstraining und Tennisschule dürfen in der Regel nur 5 Freiplätze vorreserviert werden.
Sofern witterungsbedingt notwendig, werden auch Hallenplätze für die Tennisschule kostenfrei reserviert.
Die Freiplätze 1 bis 3 und die Hallenplätze 1 und 2 sind in der Regel Trainingsplätze.

5.4. Reservierung für offizielle Turniere:

Der TCE führt offizielle DTB-/BTV-Turniere mit externer Beteiligung (u.a. Eichenau Open, KommEnergie Juniors, LK-Turniere) durch. Hierfür werden Freiplätze reserviert. Für LK-Tagesturniere sind dabei maximal 8 Plätze vorab zu planen.
Sofern witterungsbedingt notwendig, werden auch Hallenplätze für offizielle Turniere reserviert.

5.5. Reservierung für interne Turniere:

Der TCE führt interne Turniere für die Clubmitglieder (u.a. Clubmeisterschaften, Antennis, Generation-Cup) durch. Hierfür werden Freiplätze reserviert.
Sofern witterungsbedingt notwendig, werden auch Hallenplätze für interne Turniere reserviert.

5.6. Reservierung für das Mittwoch-Mixed:

Für das Mittwoch-Mixed werden sechs Plätze (4-8 und M) mittwochs ab 17:00 Uhr (im September ab 16:00 Uhr) reserviert. Sofern für das jeweilige Mittwoch-Mixed nicht alle sechs Plätze benötigt werden, sind diese vor Ort auf Nachfrage und zeitnah im Buchungssystem frei zu geben. In den Pfingst- und Sommerferien stehen dem Mittwoch-Mixed acht Plätze zur Verfügung (3-9 und M).

5.7. Die vorstehend genannten Reservierungen erfolgen im Buchungssystem durch die Vorstandsmitglieder, den Sportwart, den Jugendwart, den Turnier-Koordinator, den Veranstaltungs-Koordinator, die Trainer oder einen Beauftragten und werden zusätzlich durch Veröffentlichungen auf der TCE-Website bekannt gegeben.

6. Ballwand

6.1. Die Ballwand kann Montag bis Freitag (außer an gesetzlichen Feiertagen) von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr genutzt werden.

6.2. Die Ballwand kann samstags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr genutzt werden.

6.3. Die Ballwand kann sonntags und an gesetzlichen Feiertagen nicht genutzt werden.

7. Gastspieler

- 7.1. Die Nutzung der Platzanlagen des TCE durch Gastspieler wird durch die Gastspielordnung geregelt. Die Gastspielordnung ist Bestandteil der Spielordnung.
- 7.2. Freiplatz 9 (Gastspielplatz) soll nach Möglichkeit Gastspielern zur Verfügung stehen. Die Clubmitglieder werden daher gebeten, Freiplatz 9 als letzten Platz zu belegen.

8. Einhaltung der Spielordnung

- 8.1. Bei Verstößen gegen diese Spielordnung treten folgende Maßnahmen nacheinander in Kraft:

- 8.1.1. Mündliche und/oder schriftliche Ermahnung
(durch die Vorstandsmitglieder, den Sportwart oder den Jugendwart)
- 8.1.2. Bis zu 4-wöchige Spielsperre
(durch die Vorstandsmitglieder, den Sportwart oder den Jugendwart)
- 8.1.3. Ausschluss aus dem Verein gem. § 7 Abs. 4 lit. b Satzung bzw. bei Gastspielern
Ausschluss vom Spielbetrieb
(durch den Vorstand)

- 8.2. Kosten, die durch die Nichtbeachtung der Spielordnung entstehen (z.B. Reinigungskosten für den Hallenboden durch Benutzung von bereits auf Freiplätzen verwendeten Tennisschuhen) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Eichenau, den 05.04.2022
Der Vorstand